

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung einer Kindertageseinrichtung als plusKITA-Einrichtung und einer Kita als Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach 2. KiBiz-Änderungsgesetz - "Nachrücker" für eine geschlossene Einrichtung

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	23.09.2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die Anerkennung der städtischen Kita Peter-Grieß-Straße 8 in Flittard als plusKITA-Einrichtung gemäß § 16a in Verbindung mit § 21a KiBiz. Die Einrichtung ersetzt in diesem Zusammenhang die Kita Fortuinweg 1-2 in Trägerschaft des SKM in Roggendorf/Thenhoven, die zwischenzeitlich aufgrund mangelnder Nachfrage nach Plätzen in dieser Einrichtung geschlossen wurde;
2. die freiwillige städtische Förderung der Kita Ossendorfer Weg 17 in Trägerschaft der KölnKitas gGmbH in Bickendorf. Die Einrichtung ersetzt in diesem Zusammenhang die städtische Kita Peter-Grieß-Straße;
3. die Anerkennung der städtischen Kita Mathiaskirchplatz 21a in Bayenthal als Einrichtung mit zusätzlicher Sprachförderung gemäß § 16b in Verbindung mit § 21b KiBiz. Die Einrichtung ersetzt in diesem Zusammenhang die Kita Fortuinweg in Trägerschaft des SKM.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.06.2014 die Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen und als Einrichtungen mit zusätzlicher Sprachförderung nach KiBiz-Änderungsgesetz sowie die Weiterentwicklung der städtischen Förderung von Kindertageseinrichtungen beschlossen (1744/2014).

Unter den 127 anerkannten plusKITA-Einrichtungen und den 401 anerkannten Einrichtungen mit zusätzlicher Sprachförderung befand sich auch die Kita Fortuinweg in Trägerschaft des SKM. Die Kita ist zwischenzeitlich aufgrund einer zu geringen Nachfrage nach Plätzen in dieser Einrichtung geschlossen worden. Damit die für diese Einrichtung vorgesehenen Landesmittel nicht verfallen, ist ein ergänzender Beschluss des JHA erforderlich, mit dem jeweils eine Ersatz- bzw. Nachrücker-Einrichtung benannt wird.

Die Verwaltung schlägt mit Blick auf die im JHA beschlossenen Auswahlkriterien „Anteil der Kinder, deren Eltern der Einkommensstufe 1 (Jahreseinkommen unter 12.271 Euro oder Köln-Pass) zugeordnet sind“ für plusKITA bzw. „Anteil Einkommensstufe 1 und Anteil der Kinder, deren Familiensprache vorrangig nicht deutsch ist“ für zusätzliche Sprachförderung vor, jeweils die erste Einrichtung als „Nachrücker“ zu bestimmen, die aufgrund der begrenzten Mittel knapp nicht berücksichtigt werden konnte.

Dies sind zum einen die Kita Peter-Grieß-Straße im Kontext plusKITA-Einrichtung und zum anderen die Kita Mathiaskirchplatzweg im Kontext Kita mit zusätzlicher Sprachförderung. Durch das Aufrücken der Kita Peter-Grieß-Straße wird schließlich ein Platz in der Liste der freiwillig zu fördernden Kitas nach Weiterentwicklung der entsprechenden städtischen Förderung frei. Hier ist kriteriengestützt die Kita Ossendorfer Weg in Trägerschaft der KölnKitas gGmbH als Nachrücker vorzusehen.